Die kurze Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **84 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allfälligem Lohndumping vorgreifen

■■■ In einer Eingabe fordert der SGB den Bundesrat auf, allfälliges durch die EWRbedingte Einführung der vollen Freizügigkeit verursachtes Lohndumping präventiv zu verhindern. Die aufzuhebende Arbeitsmarktkontrolle soll ersetzt werden durch:
– eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen,
– die partielle Stärkung der Normalarbeitsverträge: insbesondere soll festgelegt werden, dass in Normalarbeitsverträgen festgelegte Löhne durch Einzelarbeitsverträge nicht unterschritten werden dürfen;
– die generelle Durchsetzung des Vorortsprinzips im Submissionswesen.
Gemeint ist mit letzterem, dass ausländische Bauanbieter die Arbeitsbedingungen, wie sie dort gelten, wo die Arbeiten auszuführen sind, einzuhalten haben. Eine EG-Richtlinie ermöglicht den Staaten, solche Vorschriften zu erlassen. ■■■

Ja zur Berufsmatura

■■■ Ja sagt der SGB-Vorstand zur geplanten Einführung der Berufsmatura, spricht sich aber gleichzeitig für Verbesserungen in der gesamten berufsbezogenen Ausbildung und damit zusammenhängend für eine Revision des Berufsbildungsgesetzes aus. Der SGB möchte nicht am Tabu festhalten, dass die Lehrlinge höchstens zwei Tage pro Woche die Schule besuchen dürfen. Die Berufsmatura dürfe auch nicht dazu führen, dass die ohnehin nicht genügende Stützung der eher schwächeren Lehrlinge in Zukunft noch abgebaut werde. ■■■

Gegen Rassismus

■■■ Der SGB ist dem «Forum gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit» beigetreten, einem (vorerst noch) lockeren Verbund von über 30 Organisationen aus Kirchen-, Hilfswerks-, Gewerkschafts- und Parteienkreisen. Am 21. März, dem Internationalen Tag der UNO gegen Rassendiskriminierung, will das Forum eine öffentliche Kundgebung organisieren. Diese ist als Auftakt einer Kampagne gedacht,die die beteiligten Organisationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mittragen sollen. ■■■

Protest beim Bundesrat

■■■ Der SGB protestierte beim Bundesrat gegen die Modalitäten des 7%igen Lohnabzuges, den erwerbstätige AsylbewerberInnen zur Deckung der Fürsorge- und Vollzugskosten entrichten müssen. Ungerecht sei der Zinssatz von bloss 2,5%, realitätsfremd die Rückbezahlung des eventuellen Restbetrages nur bei ausdrücklicher Geltendmachung und der Nennung eines Kontos und einer Adresse im Ausland. ■■■

Frischen Wind in die Berufsbildung

■■■ Dieser soll der SGB-Jugendkommission zufolge mittels einer von ihr anfangs dieses Jahres gestarteten Petition zu blasen beginnen. Die Petition verlangt qualitative Verbesserungen der Ausbildung, garantierte Minimallöhne mindestens im Ausmass der – je nach Lehrjahr abgestuft – hälftigen bis ganzen AHV-Vollwaisenrente (1992: 540.- im 1., 1080.- im 4.Lehrjahr) sowie neu 7 Wochen Ferien. Für den 23. Mai ist ein gesamtschweizerischer Aktionstag, sozusagen ein «Tag des Lehrlings», vorgesehen.

Zügeleien I

■■■ Seit dem 1. 1. 1992 gibt es die Gewerkschaft VBLA (= Verband der Bekleidungs-Leder- und Ausrüstungsarbeitnehmer) nicht mehr. Die rund 1600 verbliebenen Mitglieder werden neu vom SMUV betreut. Rund 530 dem Coiffeurpersonalverband angeschlossene Mitglieder, bisher ein Unterverband des VBLA, sind neu zur VHTL gestossen. ■■■

Zügeleien II

■■■ Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Musikerverbandes hat mit 24:4 Stimmen beschlossen, dem SGB beizutreten. Herzlichen Willkomm. ■■■

Neu gegründet

■■■ Im Herbst 1990 wurde die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsrecht und soziale Sicherheit (SGASS) gegründet. Ihr Zweck: das wissenschaftliche Studium des Arbeits- und Sozialrechtes, intensivere Zusammenarbeit zwischen JuristInnen und ExpertInnen des Arbeitsrechtes. Die Mitgliedschaft steht allen Interessierten offen. Weiteres ist zu erfahren bei:
SGASS, Postfach 111, 8026 Zürich. ■■■

Liebe LeserInnen,

Die langen Wehen sind vorüber, die neu gestaltete Rundschau liegt vor Ihnen. Kritik und Anregungen nehmen wir gerne entgegen.
Dass wir mehr Diskussion wollen, werden Sie bei der Lektüre spüren. Falls wir Sie zu einem LeserInnenbrief herausgefordert haben, bitte kurz (= max. 1000 Zeichen). Sonst müssen wir kürzen. Wir wünschen eine anregende Lektüre. Herzliche Grüsse.

Ihre Rundschau-Redaktion